

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 910	Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 048	Vermischte Einnahmen	500 000	500 000	—	326
	Übrige Einnahmen				
231 00 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund . .	6 750 000	9 500 000	-2 750 000	6 841
232 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	300 000	-100 000	214
233 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden	25 000	50 000	-25 000	25
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	30 000	30 000	—	46
381 00 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsempfän- ger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster	978 300	1 018 400	-40 100	925
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910	8 483 300	11 398 400	-2 915 100	8 378

**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherrn für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebene	636 092 200	610 421 600	+25 670 600	622 602
443 01	048	Fürsorgeleistungen	2 253 900	2 316 800	-62 900	2 189
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1 000	1 000	—	—
446 01	048	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	122 489 500	119 657 800	+2 831 700	110 351
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.				
		2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	24 618 000	26 168 800	-1 550 800	22 178
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.				
446 03	048	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	74 600	106 800	-32 200	67
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.				
446 04	048	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
446 05	048	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—

**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

26.170	Zahl der Versorgungsempfänger im Dezember 2007
+ 262	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2008

26.432	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2009

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01 (Vorjahr Titel 446 10):

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02 (Vorjahr Titel 446 20):

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03 (Vorjahr Titel 446 30):

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.					
631 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . .	50 000	100 000	-50 000	36
632 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . .	1 100 000	1 100 000	—	1 088
633 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den	450 000	450 000	—	326
636 00 048	Erstattungen von Rentenleistungen	700 000	1 400 000	-700 000	674
637 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände	5 000	5 000	—	—
671 00 048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen	45 000	45 000	—	23
	Gesamtausgaben Kapitel 03 910	787 879 200	761 772 800	+26 106 400	759 534

Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.